

# Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,  
und zwar  
**Mittwoch, Freitag**  
und  
**Samstag,**  
mit  
Ausnahme der Feiertage.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.  
Inserate  
pro Spalte 15 Pf.

№ 122.

Freitag, den 22. October 1875.

13. Jahrgang.

### Verbandsnachrichten.

**Wesfalen.** An Stelle des bisherigen Gau-Schriftführers, Herrn Ed. Bahrenholz, wurde Herr Fr. Hesse gewählt.

**Leipzig.** Der Seher Chr. Helberg aus Salzigun, Verbandsbuch Nr. 14, ausgestellt in Esch-Bothringen, arbeitete hierorts 5 Tage, ohne sich anzumelden, und besaß eine Reise-Legitimation vom 11. October, Nr. 45. Der betr. Herr Verwalter, welcher obengenannte Leipziger Reise-Legitimation in Händen hat, wird hiermit ersucht, umgehend Nachricht an uns gelangen zu lassen, für wie viel Tage Reisegeld der z. B. erhoben hat. J. Neudörfer, Lange Straße 44.

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Dortmund der Seher Claus Wehling aus Hemding, Kreis Binneberg, geb. am 26. November 1855, ausgereist in Binneberg Ostern 1875; angeblich noch nicht im Verbands. — H. Sad, Hohe Lust 7, II.

In Landsberg a. d. W. der Seher Richard Dr. Schmell, geb. am 1. Juni 1857 in Landsberg a. d. W., ausgereist daselbst am 1. October 1875. — Chr. Weir in Neu-Kruppin (bei GutsMuths Kühn).

**Leipzig.** Schriftgießerverein. 1. Qu. 1875: Es steuerten 89 Mitglieder. Neu eingetreten sind 7, zugereist 8, abgereist 1 (Wilh. Halliger aus Grimma, mit Rest), ausgeschloffen 2 (Heinrich Braun aus Frankfurt a. M., Alexander Meißner aus Grimma, Beide wegen Reisen). Gestorben 1 Mitglied (Heinrich Eber).

— Im 2. Qu. steuerten 95 Mitglieder. Neu eingetreten sind 5, zugereist 2, abgereist 4 Mitglieder.

**Posen.** 2. Qu. 1875. Es steuerten 37 Mitglieder in 6 Orten. Neu eingetreten sind 2, zugereist 2, abgereist 9, ausgeschloffen 2 (Stanislaus Knapowski, S. aus Posen, Ferdinand Mitreiter, S. aus Halle a. d. S.).

**Schleswig-Vollstein.** 3. Qu. 1875. Es steuerten 133 Mitglieder in 20 Orten. Neu eingetreten sind 4, zugereist 20, abgereist 30 Mitglieder.

**Wesfalen.** 2. Qu. 1875: Es steuerten 163 Mitglieder in 18 Orten. Eingetreten sind 10, zugereist 31, abgereist 40, ausgeschloffen 1 (Fr. Westermeyer, Dr. aus Paderborn), ausgeschloffen 1 Mitglied (Anton Knauer, S. aus Paderborn, wegen Nichtanmeldung und Nichtzahlens der Beiträge).

### Zur Reform des Lehrlingswesens.

II.  
Zunächst sei es erlaubt, auf das Gutachten unsers Collegen D. Ganguin-Berlin des Näheren einzugehen; dasselbe ist leicht faßlich und in jener verhältnismäßigen Kürze erstattet, welche die schriftlichen Arbeiten des Genannten vor mancher seiner rhetorischen Leistungen so vortrefflich auszeichnet. Das Schriftstück beginnt mit Schölkke's trefflichen Worten: „Bürgerliche Freiheit ist abhängig von dem Grade der Cultur des Volkes.“ Solche Devise sollten die sog. Culturkämpfer von heutzutage auf ihre Fahne setzen und nicht ausschließlich ihren unritzmäßigen Hatenburst durch Maßregelung von Religionsdienern und Glaubensbebrüdungen zu befriedigen suchen, durch welches Vorgehen das Volk nur unnütz aufgeregt und zur Empörung wider die Staatsgewalt gereizt — aber keineswegs klüger, bez. gebildeter wird. Bildung macht frei heißt es in gewissem Sinne des Wortes mit Recht, darum schlage man den Culturkampf auf einem wirklichen Felde der Ehre und schaffe vor Allem Volksschulen, welche den gesteigerten An-

forderungen der heutigen Zeit entsprechen. Damit wird man am ehesten die Römlinge, die protestantische Orthodoxie und andere „Volkssauflärer“ wirklich besiegen.

Ganguin schreibt u. A.: „Die Lehrlingsheranbildung bleibt zunächst dem Kleinvererber überlassen, welches sich in verhältnismäßig bedeutendem Umfange nur noch in den kleineren Städten vorfindet. Von Seiten der Kleinmeister in Fabrikstädten werden Klagen über Mangel an Lehrlingen laut, während uns von den Gesellen und Gehilfen die Versicherung wird, daß an Lehrlingen ein arger Ueberfluß vorhanden ist, deren planmäßige, oft übernatürliche und übermenschliche Ausnutzung die Gesellen zum Feiern, zur Arbeitslosigkeit zwingt.“ Den Klagen der Lehrherren über Widerpenftigkeit und eigenmächtiges Verlassen des Lehrverhältnisses seitens des Lehrlings wird mit Recht entgegnet, daß an dieser Mißde zum nicht geringen Theile brutale Behandlung, Gleichgiltigkeit, Beobachtungsunlust oder auch Unverständnis für die körperlichen wie geistigen Anlagen der Lehrlinge und für deren Weiterbildung, endlich übermäßige Anstrengungen und unverschämte, entwürdigende Anforderungen seitens der Lehrherren oder Arbeitsherren, resp. deren Vertreter Schuld sind.

Unter der Rubrik: „Welche Verbesserungen können mit Erfolg durch die freie Thätigkeit von einzelnen Arbeitgebern, so wie von Arbeiter- und Arbeitgebervereinen angebahnt werden?“ wird ausgeführt: „Dem Wirkungsreis der Arbeitgeber wäre hier ein bedeutendes Feld geöffnet, das, gut beachtet, jedenfalls reiche Früchte tragen würde. Es bieten sich ihnen hier zwei Wege: 1) Einfluß auf Moral und Bildung, Entfaltung und Auszubildung der Anlagen und Fähigkeiten der Lehrlinge; 2) Schonung der geistigen und körperlichen Kräfte der Lehrlinge.“

Da die Arbeitgeber jedoch ihre erzielende Thätigkeit schon längst als unbequem aufgegeben haben, so

### Literatur.

Die Expedition des Volksstaat zeigt folgende Neuigkeiten an:

Der arme Conrad. Parteikalendar für 1876. Preis pro St. incl. Versandt 50 Pf.; im Duzend pro St. 25 Pf. gegen baar excl. Versandt.

Vergmanns Fuch. I. Bericht über den Delegirtenkongress der Berg- und Hüttenarbeiter am 20. September 1874. Preis pro St. 20 Pf. gegen baar excl. Versandt.

### Mannichfaltiges.

Der Mechaniker C. H. G. Olsen aus Stordöm (Norwegen), der im vorigen Jahre ein Stipendium von der Ständeverammlung erhielt, hat einen automatischen Typendruck-Telegraphen-Apparat konstruirt. Dieser Apparat unterscheidet sich hauptsächlich von früher konstruirten Typendruck-Apparaten dadurch, daß derselbe ohne größere menschliche Hilfe etwa 70—80 Telegramme in einer Stunde expediren kann, so wie daß derselbe unbehindert der schädlichen irdischen Strömungen auf der Linie arbeitet, gleichwie die Telegramme vollständig fertig aus dem Apparat hervorgehen. Olsen begab sich zur Telegraphen-Conferenz in St. Petersburg, um seinen Apparat dort vorzuzeigen. Es gelang ihm, Zutritt zur Konferenz zu erhalten, und wurde der Apparat aufgestellt, um Proben mit demselben zu machen. Der Apparat gewann besondere Anerkennung sowohl auf der Konferenz, wie später auf der Centralstation in St. Petersburg, wo weitere Proben auf längerer Distanz (bis zu 100 geographischen Meilen) mit demselben vorgenommen wurden. Infolge dieser Proben soll es dem Erfinder gelungen sein, eine vorläufige Vereinbarung mit der

russischen Telegraphenverwaltung wegen Ueberlassung von Apparaten seiner Construction an Rußland zu treffen. Nach der Anerkennung zu urtheilen, welche die Erfindung auf der Konferenz fand, ist es wahrscheinlich, daß dieselbe eine bedeutende Zukunft hat, und daß andere Länder dem Beispiele Rußlands folgen werden.

Was ein Bergmann ist, schreibt die Berliner „B.-Z.“, haben sicherlich die meisten unserer Leser recht gut zu wissen geglaubt; wir selber waren in solchem Irrthum befangen, wollen aber die nun gewonnene bessere Belehrung auch Anderen nicht vorenthalten; aus einem schwungvollen Bericht der ultramontanen „Dortm. Volksz.“ über die Frohleichnamsp procession in Hörde haben wir es nämlich soeben gelernt, daß der Bergmann ist — „ein Werkzeug in der Hand Gottes, den Untergang dieser Erde allmählich anzubahnen“.

In dem bereits erwähnten Werke des Hofrathes Brachelli in Wien über die Staaten Europa's finden sich ferner Angaben über die Zahl der Geburten und Sterbefälle in den einzelnen Ländern und über ihr Verhältniß zur Zahl der Bevölkerung. Es geht daraus hervor, daß in Europa Norwegen das gesündeste Land ist, denn in demselben stirbt jährlich (es ist der Durchschnitt der Jahre 1867 bis 1873 genommen) nur ein Mensch von 57; dann folgt Dänemark, wo einer von 49 stirbt, Schweden, wo einer von 48 stirbt, Großbritannien und Irland (1:47), Portugal (1:46), Griechenland und Rumänien (1:41), Belgien (1:40), Schweiz (1:39), Niederlande (1:37), Frankreich (1:36), Spanien (1:35), Deutsch-

land (1:33), Italien (1:32), Serbien (1:31), Oesterreich (1:30), Ungarn (1:29), Rußland (1:27), Finnland (1:26). Der Durchschnitt der Sterblichkeit stellt sich für Europa auf 1:42. Wenn es auffallend erscheint, daß Deutschland in der Reihenfolge so weit unten steht, so muß man in Betracht ziehen, daß in die Jahre, welche zur Vergleichung herangezogen sind, der deutsch-französische Krieg fällt, dessen Einfluß auf die Sterblichkeitsziffer wol Niemand in Abrede stellen wird. Bedeutend günstiger als bei der Sterblichkeitsziffer rangirt Deutschland bei der Zahl der Geburten. Hierfür ist die Durchschnittsziffer für Europa eine Geburt auf 30 Einwohner, und Deutschland gehört mit 1 auf 24 zu den acht Staaten, bei denen die Zahl der Geburten den Durchschnitt übersteigt. Am größten ist die Zahl der Geburten in Rußland und in Serbien (1:23), am geringsten in Frankreich und Dänemark (1:39), genau dem Durchschnitt entsprechend ist sie in England und Belgien. — Was den Gesundheitszustand der großen Städte in Europa anbelangt, so rangiren dieselben nach der Sterblichkeit wie folgt: London (1:42), Amsterdam und Rom (1:34), Hamburg (1:33), Stockholm (1:31), Paris (1:30), Berlin und Petersburg (1:29), Brüssel (1:28), Wien (1:26), Turin (1:25), Neapel (1:23), Prag und Pest (1:21). Auffallender Weise sind diejenigen Städte, in welchen die Sterblichkeit am größten ist, diejenigen, in welchen die meisten Kinder geboren werden; so wurde in Pest auf 21 Bewohner ein Kind geboren, in Prag ein Kind auf 22, in Neapel und Wien ein Kind auf 23, in Turin ein Kind auf 24, dann folgt Berlin (1:25), Hamburg (1:26), Brüssel (1:27), London (1:28), Amsterdam (1:29), Stockholm (1:30), Paris (1:32), Petersburg (1:34) und Rom (1:36).

läßt sich auf diesem Gebiete nach den bisher gemachten Erfahrungen wenig oder gar nichts erhoffen. Es ist auch bequemer und einträglicher, über die Unwissenheit, Unmoralität und Verberbtheit der Arbeiter zu eifern, als durch Mühe und Kosten seinen eigenen Theil zur Verbesserung und Besserstellung der Geschmähen beizutragen. Andererseits sind die Arbeitgeber zu sehr Kaufleute, ja zu sehr von Herrschgelisten durchdrungen, um in dem Arbeiter etwas Anderes als „Mittel zum Zweck“ zu erblicken. Für die „Herren“ ist der Arbeiter eben nur „Waare“ oder „Untergebener“, jedoch nicht Staatsbürger, Mitmenschen oder Nächster, den er lieben soll wie sich selber. „Waare“, die er je nach den Fluctuationen theurer oder billiger kauft; „Untergebener“, dem die Staatsgesetze zu viel Recht gewähren, und für den er als „Herr in seinem Hause“ noch Specialgesetze (Haus- und Fabrikordnungen) schaffen will.

„Wenn bei plötzlich eintretender schleuniger Arbeit unerwartet Verlängerung der Arbeitszeit bestimmt werden muß, so ist dem Folge zu leisten, da die Förderung der Arbeit dem Privat-Interesse vorgeht.“ Dieser charakteristische Satz, welcher sich in fast allen Haus- und Fabrikordnungen findet, kommt nicht nur bei erwachsenen, sondern auch bei jugendlichen Arbeitern zur Anwendung, da diese zu gegebenen Zeiten wol eben so brauchbar aber bedeutend billiger sind als die erwachsenen. Vor Allem aber ist das der Fall bei Lehrlingen, weil diesen nicht die schützenden Gesetze gegen Ausbeutung ihrer jugendlichen Kräfte zur Seite stehen, wie den „jugendlichen Fabrikarbeitern“. Die Arbeiter selber werden erzählen können von Zuständen, nach welchen jugendliche Arbeiter und Lehrlinge bis in die Nächte hinein und ganze Sonntage in den Fabrikfälen festgehalten werden gegen eine geringe Entschädigung, die von den Arbeitern, wie von deren Eltern, da diese sich in Noth befinden, gern eingestrichen wird. Den Herren Fabrikinspectoren dürften diese Zustände freilich entgehen, da sie Sonntags so wie Nachts den Arbeitsgebäuden wol schwerlich ihre Besuche abstatten. Lehrlinge, die zu ihrer fernern Ausbildung die Fortbildungsschulen (Sonntags-) Schulen besuchen wollten, mußten diesen Besuch periodenweise ausgeben, um des Sonntags zu arbeiten. In einem andern Geschäft erlitt ein junger Mensch (Lehrling) von 14 oder 15 Jahren eine körperliche Züchtigung, weil er auf Ausrathen seines Vaters sich weigerte, als Schreiftiselerlehrling bis in die Nacht um 2 Uhr im Geschäft zu verbleiben, um daselbst Zeitungen zu falzen.

Die Buchdruckereibesitzer Leipzigs hatten vor einigen Jahren eine Fortbildungsschule für Lehrlinge errichtet, in welcher denselben Unterricht in Sprachwissenschaften und anderen Disciplinen erteilt werden sollte. Nachdem die Lehranstalt zwei Jahre angeblüht „gegenständig“ bestanden, kam die Ausperrung der Buchdrucker in Leipzig (1873). Man sistirte die Schule, um die Lehrlinge zur Ueberarbeit benutzen zu können. Da zugleich der Director der Schule abging

und dadurch die Beschaffung eines neuen Locals u. s. w. nöthig wurde, ließ man es auch nach der Arbeits-einstellung bei der Siftirung bewenden, wenigstens ist uns bis heute Nichts davon bekannt geworden, daß man sich irgend welche Mühe gegeben hätte, die Anstalt von Neuem in's Leben zu rufen.

Die vorstehend angeführten Beispiele und Gründe lassen wol kaum darauf schließen, daß durch Arbeitgeber persönlich oder durch Arbeitgebervereine etwas Nachhaltiges in dieser Richtung geschehen wird oder kann.

Noch weniger dürften die Arbeitervereine geeignet sein, in dieser Beziehung helfend einzugreifen. Für's Erste haben sie mit ihren eigenen Mitgliedern, falls sie auf Ausbildung derselben Werth legen, vollauf zu thun. Ferner sei nicht zu läugnen, daß alle Arbeiter-, resp. Gewerkschaftsvereine neben ihren instructiven Bestrebungen auf bestimmte Agitationen für die Emancipation des Arbeiterstandes ihr besonderes Augenmerk richten.

Wol könnten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vereine gemeinsam operiren, durch gemeinsame Leitung, gemeinsame Kosten u. s. w. Unterrichtsanstalten (Fachschulen) im Interesse sowohl der jungen Leute wie des gemeinsamen Berufes schaffen und pflegen. Die vorweg angeführten Beispiele lassen aber auch hierbei keinen Nutzen erkennen, da, wie gesagt, die Lehrherren ein warmes Herz für die Ausbildung ihrer Lehrlinge nicht haben. Ihnen genügt es, den jungen Menschen die nothgedrungensten Handgriffe zum „Arbeiten“ beizubringen, um dann durch Vichtung von Gelbprämien ein möglichst hohes Quantum billiger Arbeit zu bekommen. Schlägt ein solcher Lehrling nicht ein, so hat man für sein geringes Köstge in den wenigen Jahren der Lehrzeit immerhin bei irgend welcher Beschäftigung den Lehrling angestrengt, seine Procente herausgeschlagen und — nach der thatächlichen Aubeuerung eines solchen Lehrherrn — wenn er nichts gelernt hat, und seine Lehrzeit ist um, dann läßt man ihn laufen, da er doch zu Weiterem nicht zu gebrauchen ist. — Ein anderer Hinderungsgrund wäre der, daß die Arbeitgeber ihren Arbeitern wol nicht das Recht der Mitverwaltung bei erwähnten Schulen zugestehen würden. Es ist dies keineswegs zu viel behauptet, da die Erfahrung dieselbe Thatfache auf dem Gebiete des gewerblichen Hilfskassenwesens documentirt hat. Die Arbeiter würden aber ganz besonders darauf bringen müssen, bei Einrichtung und Verwaltung solcher Institute ein entscheidendes Wort mitzureden, da die Arbeiter darüber zu wachen hätten, daß die Verträge von den Principalen nicht gebrochen werden; da ferner es sich häufig findet, daß seitens der Arbeitgeber Leute in die betreffenden Verwaltungen gewählt werden, die Alles verstehen, nur das Geschäft nicht, welches sie betreiben und somit auch nicht — wie allerdings der praktische Arbeiter — im Stande sind, über Einrichtungen zu beschließen, die zum Wohle und Nutzen der Lehrlinge und des Berufes erforderlich sind.“

Hierbei scheint es Einseher am Platze, auf die seitens mancher Principale beliebte, bez. angestrebte Erziehung von Fachschulen hinzuweisen. Jeder strebende College wird sich gewiß mit derartigen Schulen einverstanden erklären und im gegebenen Falle einschlägige Bestrebungen unterstützen. Ganguin betont mit Recht, daß die Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich in die Verwaltung und entlegenden Kosten theilen müssen, wir fügen dem noch hinzu, daß es für eine wirklich nutzbringende Thätigkeit dieser Schulen unbedingt Erforderniß ist, den betr. Unterricht innerhalb der eigentlichen Arbeitszeit zu erteilen. Im entgegengelegten Falle belastet man die noch nicht vollständig entwickelten körperlichen und geistigen Kräfte des Lehrlings übermäßig und bringt der Unterricht unter solchen Umständen erfahrungsgemäß nur geringen Nutzen. So lange wie nicht Staatsgesetze den Arbeitgebern Zwang auferlegen, dem Lehrlinge die erforderliche Zeit in der angebotenen Weise zum Besuche der von Principalen und Gehilfen zu errichtenden Fachschulen freizugeben, so lange werden diese Institute nur Experimente bleiben, jedoch keine Stelle als wirkliches Bildungsmittel beanspruchen können.

## Rundschau.

**Gerichtszeitung.** Erkenntnisse des preuß. Obergerichtsbundes vom 16. September d. J.: Der Richter ist bei der Beurtheilung einer durch einen Zeitungsartikel begangenen Verleumdung besugt, die Stelle in der betr. Zeitung zu bestimmen, an welcher der Abdruck der Beurtheilung erfolgen soll. — Der Redacteur des „Clevischen Volksfreundes“ hatte über eine Sitzung des preuß. Abgeordnetenhauses berichtet und war deshalb wegen Verleumdung des preuß. Staatsministeriums verurtheilt und dem Verleibigten die Befugniß erteilt worden, den Urtheilsauszug an der nämlichen Stelle, wo der incriminirte Artikel gestanden, bekannt zu machen. Der eingereichte Cassationsrecurs wurde vom Obergericht verworfen und in dem betr. Erkenntniß ausgeführt: „Der Schlußsatz des ersten Absatzes des § 200 des Str.-G.-B., welcher den ganzen Kreis der öffentlichen Verleumdungen umfaßt, enthält die allgemeine Vorschrift, daß in dem Strafartikeln die Art der Bekanntmachung, so wie die Frist derselben zu bestimmen ist. Wenn nun Absatz 2 desselben Paragraphen für den Fall, daß die Verleumdung in einer Zeitung oder Zeitschrift erfolgt ist, verordnet, daß die Beurtheilung durch die öffentlichen Blätter, und wenn möglich durch dieselbe Zeitung oder Zeitschrift bekannt zu machen, so erscheint damit nach dem Zusammenhange, so wie dem Zwecke des Paragraphen eine nähere Bestimmung über den Modus dieser Publication, z. B. bezüglich des Theiles der Zeitung oder Zeitschrift, in welchem letztere ihren Platz finden solle, nicht ausgeschlossen.“ — Durch die Verbreitung einer strafbaren Druckschrift, welche in einem Orte gedruckt und zum Theil herausgegeben,

Die Bevölkerungsbichtigkeit in den Ländern Europas stellt sich der „Statistischen Correspondenz“ zufolge wie folgt:

|  | Jahr.   | Bevölkerung. | Flächeninhalt in Qu.-Mil. | Quadratkilometer auf 1000 Einwohner. |
|--|---------|--------------|---------------------------|--------------------------------------|
| Cur. Rußland mit Finnland                              | 1870    | 73,563,118   | 5,373,224                 | 13.7                                 |
| Deutschs Reich   | 1871    | 41,060,846   | 540,625                   | 78.0                                 |
| Frankreich   | 1872    | 36,102,921   | 528,577                   | 68.3                                 |
| Oesterreich-Ungarn                                     | 1869    | 35,904,435   | 624,045                   | 57.5                                 |
| Großbritannien, Irland, Malta, Gibraltar und Helgoland | 1871    | 31,560,874   | 315,326                   | 100.08                               |
| Italien  | 1871    | 26,801,154   | 296,805                   | 90.1                                 |
| Spanien  | 1870    | 16,551,647   | 499,763                   | 33.1                                 |
| Europ. Türkei  | 1873    | 8,500,000    | 364,037                   | 23.3                                 |
| Schweden-Norwegen                                      | 1872/73 | 6,060,972    | 761,508                   | 7.9                                  |
| Belgien  | 1873    | 5,253,821    | 29,455                    | 178.3                                |
| Rumänien   | 1872    | 4,500,000    | 120,973                   | 37.2                                 |
| Portugal   | 1871    | 3,990,570    | 89,355                    | 44.7                                 |
| Niederlande  | 1873    | 3,716,002    | 32,840                    | 113.1                                |
| Schweiz  | 1870    | 2,669,147    | 41,241                    | 65.0                                 |
| Dänemark mit Island u. den Färderinseln                | 1874    | 1,942,400    | 141,986                   | 13.6                                 |
| Griechenland   | 1870    | 1,457,894    | 50,123                    | 29.1                                 |
| Serbien  | 1873    | 1,338,505    | 43,555                    | 30.7                                 |
| Luxemburg  | 1871    | 197,528      | 2,587                     | 76.3                                 |
| Montenegro   | 1872    | 120,000      | 4,427                     | 27.2                                 |
| Andorra  | 1872    | 12,000       | 385                       | 31.2                                 |
| Liechtenstein  | 1868    | 8,060        | 178                       | 45.3                                 |
| San-Marino   | 1874    | 7,816        | 62                        | 126.1                                |
| Monaco   | 1873    | 5,741        | 15                        | 382.7                                |

Eine Berliner Firma beauftragte einen Advocaten in Lepzig im Januar 1874 mit Anstrengung eines Processes gegen einen renitenten Schuldner in Dux und übersandte demselben gleich darauf den geforderten Kostenvorschuß von 10 Thlr. Im Februar ging der Firma die Nachricht von dem Verflagen zu, daß er 55 fl. an den Advocaten gezahlt habe. Nach wiederholten dringenden Mahnungen, diesen Betrag doch einzulösen, hat endlich jetzt der wackere Sachwalter eine Abrechnung eingeschickt, nach welcher ihm für seine Bemühungen 64 fl. 42 kr. zukommen. Der Kläger muß also dem Sachwalter für das Vergütigen, einen Proceß gehabt zu haben, noch darauf zahlen. Da nach Abzug der 10 Thaler Vorschuß dem Gläubiger in Berlin noch 5 fl. 58 kr. zukamen, so machte sich der schmerzliche Sachwalter in Lepzig das Vergütigen, seinem Berliner Clienten die 58 kr. statt in Marken in einer Sammlung altherwürdiger Kupfer- und Silberkerzen zu übersenden, welche eher für den Münzenkenner als den norddeutschen Geschäftsverkehr Werth haben.

Unter den verschiedenen Monita, welche die preuß. Ober-Rechnungskammer dem Kriegsministerium hat zukommen lassen, befindet sich auch eine Aufforderung zum Ausweis darüber, wozu die eine Abtheilung einer Artillerie-Brigade die in Rechnung gestellten mehrere Tausend Pfund Schweinebraten gebraucht hätte. Die Angelegenheit wurde der betreffenden Brigade zur Aufklärung und Berichterstattung zugefertigt; es ergab sich, daß der betreffende Beamte einen Schreiberfehler gemacht hatte, der durch alle Instanzen hindurch bis zur Ober-Rechnungskammer unbemerkt blieb. Die Brigade hatte nämlich nicht so und so viele Tausend Pfund Schweinebraten gebraucht, sondern vielmehr dieselbe Quantität Schweinebraten, wie solche zur Anfertigung von Geschütz-Wischern verwandt werden.

Die „Times“ schreiben: „In einem andalusischen Orte war ein Advocat wegen Amtsmißbrauches nach

einem noch bestehenden alten barbarischen Gesetze zum Verluste seiner rechten Hand verurtheilt worden. Da er sich in günstigen Vermögensverhältnissen befand, so gelang es ihm, die Ausführung des Urtheils durch eine Bestechung des Richters mit einer Summe von etwa 500 Pfd. Sterl. zu hintertreiben. Bald folgte dem ersten ein anderer Richter, und da er das Urtheil in den Acten vorkam, den Mann aber mit seinen beiden Händen umherpazieren sah, ordnete er die Execution an. Der arme Advocat ließ es sich nochmals 300 Pfd. Sterl. kosten, er blieb unbehelligt, das Urtheil aber bei den Acten liegen. Richter folgte auf Richter, und jeder nahm der Reihe nach die Bestechungssumme an. Auf diese Weise ging des Advocaten ganzes Vermögen darauf, und wenn im nächsten Jahre ein neuer Richter kommt, wird er aller Wahrscheinlichkeit nach die so lange verteidigte rechte Hand verlieren. Diese Geschichte ist buchstäblich wahr.“

Aus London läßt sich die „Freie Zeitung“ berichten: Wir besitzen hier zu Lande sehr sonderbare Heilige; so giebt es z. B. eine eigene Secte, die sich „peccoliar people“ nennt, und deren Angehörige es für sündhaft halten, in Krankheitsfällen einen Arzt zu Rathe zu ziehen. Sie stützen sich hierbei auf das Bibelwort: „Vertraut dem Herrn.“ Vor einigen Tagen nun starb das Kind eines der Anhänger dieser Secte an Lungenerkrankung und der herbeigerufene Arzt erklärte, daß der Todesfall bloß dem Mangel ärztlicher Hilfe zuzuschreiben sei. Der Vater des verstorbenen Kindes wurde wegen Todtschlags angeklagt und von der Jury auch für „schuldig“ gefunden, jedoch beantworteten die Geschworenen folgende zwei Fragen „ob der Angeklagte in gutem Glauben, wenn auch irriger Weise gemeint habe, daß ärztliche Hilfe nicht nöthig sei“ und „ob er ärztliche Hilfe als sündhaft angesehen habe“, bejahend, und der Fall geht daher vor ein höheres Appellationsgericht.

zum übrigen Theil jedoch in einem andern Orte herausgegeben worden, wird der Gerichtsstand der beangenen Thätigkeit sowohl vor dem Kreisgericht des Druckortes, als auch vor dem desjenigen Ortes, in welchem ein Theil der Exemplare herausgegeben worden; begründet.

In Münster ist der Eigentümer des „Westfäl. Merkur“, weil er die Aussage über zwei Artikel und über das Verhältniß des Redactionspersonals verweigert hatte, verhaftet worden. Für einen der Artikel ist der verantwortliche Redacteur zu einem Jahre drei Monaten verurtheilt, für den andern erfolgte Freisprechung. Es ist das zweite Mal, daß der Eigentümer des genannten Blattes für Zeugnispflichtigkeit verhaftet war. Das erste Mal wurde er etwa sechs Wochen im Gefängniß gehalten. Auch gegen einen Mitarbeiter sollte die Verhaftung erfolgen, ebenfalls wegen Zeugnispflichtigkeit.

Zur Charakteristik militärischer Gelehrsamkeit entnehmen wir der „Frankf. Ztg.“ Folgendes: Die Oberstaatsanwaltschaft zu Gießen hat die Verfolgung gegen das freisprechende Urtheil des Bezirksgerichtes in der Untersuchungsache gegen den Redacteur der „Neuen Hess. Volksblätter“ wegen Verleumdung des Hauptmanns Rau aus Anlaß einer Kritik über dessen Broschüre: „Das heutige Spanien“ abgelehnt. Die Motivirung dieser Ablehnung ist für den Ankläger vernichtend; so wird der Beweis als erbracht angenommen, daß der Vorwurf des Plagiats ein gerechtfertigter ist, daß ferner die Behauptung, das Plagiat sei „ein sehr plumpe ausgeführtes“, als konstatirt anzunehmen sei; ferner, daß die weiter gebrauchte Bezeichnung „zusammengelappetes Manuscript“ sachlich umso mehr begründet sei, als in genannter Skizze „die Auszüge aus dem einen Autor diejenigen aus dem andern abhoben“. Ferner gelangt das Urtheil zu dem Schluß, daß der Angeklagte dem Ankläger keine Verleumdungen zugefügt, sondern nur seine Ansicht dahin ausgesprochen, „daß der Ankläger, anstatt wie es seine militärischen Zuhörer von dem Vortrag eines Kameraden hätten fordern können, eine, wenn auch auf fremden thatsächlichen Fassungen beruhende eigene geistige Arbeit zu geben, nur einen aus Worten und Gebanten Anderer zusammengesetzten Vortrag, ein fast in keinem Theile eigenthümlich zustehendes Elaborat, geliefert, damit einen Mißbrauch, ein Unrecht an seinen Kameraden begangen und dadurch gegen die lobenswerthe Einrichtung gegenseitiger Belehrung verstoßen habe“.

In Wien feierte unlängst jemand seine Vermählung. Einige Freunde ließen zur Feierlichkeit des Tages bei dem Buchdrucker Leo Fein eine Hochzeitszeitung drucken, welche Familienereignisse in scherzhafter Weise behandelte. Laut Bestellung wurde der Name eines Redacteurs und eines Druckers weggelassen; Fein glaubte sich auch nicht verpflichtet, der Polizei ein Pflasteremplar zu überreichen. Die Staatsanwaltschaft erhob deshalb gegen den genannten Buchdrucker Anklage wegen Uebertretung des § 9 des Preßgesetzes. Derselbe versuchte es, vor dem Richter seine Verantwortung auf den zweiten Absatz des § 9 zu stützen, in welchem es heißt, daß solche Erzeugnisse der Presse von der Verpflichtung, die Firma des Druckers und Verlegers zu tragen befreit sind, welche z. B. den Bedürfnissen des geselligen Lebens dienen und meinte, daß eine Hochzeitszeitung diesem Zwecke sogar in einem hohen Grade entspreche. Daraus erwiderte der Staatsanwalt, daß seiner Ansicht nach eine Hochzeitszeitung nicht zu jenen Bedürfnissen gehöre, welche der citirte Absatz im Auge habe. Der Richter war derselben Ansicht und verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 20 Gulden.

Dem Vernehmen nach ist die Mehrzahl der deutschen Regierungen entschlossen, den preussischen Vorschlägen zur Abänderung des Strafgesetzbuches vorbehaltlich der Prüfung im Einzelnen zuzustimmen, in soweit dieselben geeignet erscheinen, die socialistische und ultramontane Agitation gegen das Reich zu bekämpfen (!).

Wie die „Wost. Ztg.“ berichtet, besteht in Straßburg (Elsaß) seit dem Jahre 1813 ein sog. Gewerbeverständigen-Gericht, welches die zwischen Meistern und Gesellen entstandenen Streitigkeiten zu schlichten hat; dasselbe ist zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitnehmern zusammengesetzt, und hat beispielsweise in den Jahren 1868—1874 von 774 Streitfällen 707 geschlichtet. Es soll ein gleiches Gericht in Göttingen gebildet werden, und man vernimmt, daß der Bundesrath sich mit einer Denkschrift über die Einführung derartiger Gewerbeverständigen-Gerichte in ganz Deutschland beschäftigt.

Der Gewerkschafts-Commission, die von der Gothaer Gewerkschafts-Conferenz (socialistische Arbeiterpartei) eingesetzt worden ist, um Vorlagen für einen Gewerkschafts-Congress auszuarbeiten, ist der Vorschlag unterbreitet worden, an allen Orten, wo sich Gewerkschaftsvereine befinden, einen gemeinsamen Vertreter, ähnlich wie die „Herbergen zur Heimath“, christlichen Herbergen, katholischen Gesellenherbergen zc. einzurichten.

In diesen Herbergen sollen Verwalter eingesetzt, Gewerkschafts- und Arbeiterzeitungen, so wie Broschüren ausgeteilt und ein Arbeitsnachweis für alle Gewerbe eingerichtet werden.

Österreich. Unter dem Titel „Die Wahrheit“ wird vom 20. November ab in Wien ein neues Blatt erscheinen.

Der Handelsminister hat im Einvernehmen mit dem Minister des Innern verordnet, daß vom 1. Januar 1876 ab in allen Schanklokalen nur geistige Getränke (Bierseidel, Weingläser) in Gebrauch zu nehmen sind. Die Wirthe müssen den Nichtstich auf ihre Kosten anbringen lassen.

Aus Prag wird der „Magb. Ztg.“ gemeldet: Dr. Strouberg, der „Eisenbahnkönig“, hat seine Zahlungen eingestellt. Man kann eigentlich nicht sagen, daß die Zahlungen erst jetzt eingestellt wurden, weil es schon lange Zeit stockte und Strouberg nur dann den Gläubiger befriedigte, wenn er auf ihn die Pfändung erwirkt hatte. Strouberg zahlte offene Buchschulden gar nicht und Beschul nur dann, wenn er gerade Geld hatte, daß ihm deshalb Kosten über Kosten erwuchsen, daß seine zahlreichen Arbeiter oft Wochen lang auf den Lohn warten mußten, daß er Eisen gegen Accept theuer kaufte, um solches gegen Kasse billig zu verschleudern, daß er gern 30—40 Proc. bewilligte, wenn ihm überhaupt Jemand Geld anbot, war kein Geheimniß.

Frankreich. In Regierungskreisen wird behauptet, daß in Sidney (englisch-australische Niederlassung Neu-Südwales) ein besonderes Comité von Franzosen bestehe, das sich die Aufgabe gestellt habe, die neucaledonischen Gefangenen zu befreien, und daß dieserhalb eine Note an die Regierung gerichtet worden sei, nach welcher die französische Regierung jedem Schiffe die Abfahrt aus dem Hafen von Numea verbietet, wenn es dieselbe nicht 24 Stunden vorher angemeldet hat. Ist die Anmeldeung geschehen, so findet eine Durchsichtung statt. Die Einschiffung von Personen darf höchstens 3750 Meter von der Küste entfernt stattfinden.

Ein Theil der Pariser Aerzte verweigert des Nachts Besuche zu machen, so daß es häufig vorkommt, daß plötzlich schwer erkrankte Personen ohne alle Hilfe bleiben. Um diesem Uebelstande abzuwehren, beabsichtigt der Polizei-Präsident, von dem Gemeinderath einen Credit von 10,000 Frs. zu verlangen und den Medicinaldienst während der Nacht auf folgende Weise zu organisiren: In jedem Stadtviertel werden die dort wohnenden Aerzte gefragt, ob sie, falls sie dazu aufgefordert werden, zu Nachtbesuchen bereit sind. Die Namen und Wohnungen derer, welche eine bezahlende Erklärung abgegeben, werden auf einer Tabelle eingetragen, welche in dem Polizeiwachposten des Viertels aufgehängt wird: Die Person, welche einen Arzt zu holen hat, begiebt sich nach dem Wachposten und wählt sich auf der Tabelle einen derselben aus. Ein Polizeidiener begleitet den Auffuchenden zum Arzt, diesen zu dem Kranken, und begleitet ihn nach beendetem Besuch nach seiner Wohnung zurück, wo er ihm einen auf der Präfectur zu bezahlenden Schein von 10 Fr. einhändigt. Je nach den Vermögensverhältnissen des Kranken wird die Verwaltung sich die 10 Frs. zurückzahlen lassen oder sie endgiltig auf ihre Rechnung schreiben. (Wäre auch anderwärts zu empfehlen.)

Dem Wispblatt „Sifflet“ wurde vom Ministerium des Innern verboten, eine Caricatur zu bringen, welche einen Bonapartisten darstellt, der sich umsonst abmüht, Streichschwefelhölzer anzuzünden, und unter der sich die Worte befinden: „Das fängt nicht“. Es ist unbekannt, ob das Verbot aus Rücksicht für die Bonapartisten oder für die Regie der Streichschwefelhölzer, deren Producte sehr schlecht sind, erlassen wurde.

Italien. In Mailand hat sich ein deutsches Comité gebildet, welches beabsichtigt, eine deutsche Wochenschrift zu gründen, die den Titel: „Deutsche Presse für und in Italien“ führen soll.

England. Der Congress der Gewerkschaften hat in Glasgow seine Sitzungen begonnen. Der Vorsitzende Battersby eröffnete die Verhandlungen mit einem rückschauenden Vortrage über die Ereignisse, welche seit dem letzten Congress besonders die Aufmerksamkeit der Gewerkschaften in Anspruch genommen haben. Es wurden darin wichtige Streiche gegen die Arbeitgeber in Süd-Wales geführt. Einen Bund mit den Gewerkschaften in Irland hielt der Redner für wünschenswerth zur „Sicherung des Werthes der Arbeit“, doch schien er über die Möglichkeit der Einigung sich nicht eben gute Hoffnungen zu machen. Den Hauptgegenstand der Erörterung bildete der Vorschlag, ein Dankesvotum für den Minister des Innern wegen seiner Gesetze über den Arbeitscontract zu genehmigen. Hauptsprecher dieses Vorschlages waren die Londoner Führer der Gewerkschaften. Das Dankesvotum wurde nach längerer Debatte angenommen. —

Dem Congress würde der Plan eines Bundes sämmtlicher Gewerkschaften vorgelegt. Hierbei führte eine der vorgelegten Satzungen, wonach nur Vereine, die mindestens 1000 Mitglieder zählen, und kleinere nur in Gruppen mit der gleichen Mitgliederzahl, in den Bund aufgenommen werden sollen, zu lebhaften Erörterungen.

In Manchester hielten zwei Vereine, wie sie in England eigenthümlich sind, ihre Versammlungen: der Nationalverein zur Unterdrückung des Handels mit berauschenden Getränken und der Anti-Tabakverein. Der Vorsitzende des letztern bemerkte, er könne nicht verstehen, wie ein Christ ein Raucher sein könnte, denn das Christenthum, wie er es verstehe, erhebe die Einschränkung der Genussucht, und das Rauchen erzeuge thatsächlich neuen Appetit. Es gelangte eine Resolution zur Annahme, welche Geistliche, Lehrer, Kirchenbeamte, Aeltern und Mäßigkeitsvereine, so wie alle Menschenfreunde auffordert, dem Uebel des Tabakrauchens nach Kräften entgegenzuarbeiten. Ein weiterer Beschluß protestirte gegen das Rauchen in Eisenbahn-Coupees und Stationen.

Rumänien. Eine wichtige Streiffrage ist principiell entschieden worden. Nachdem nämlich den Israeliten das politische Wahlrecht durch die Verfassung ausdrücklich vorenthalten wird, so waren Viele der Meinung, daß ihnen wenigstens das communale Wahlrecht in den Städten, wo sie Häuser besitzen dürften, nicht bestritten werden kann. Diese Meinung ist nun von dem Cassationshofe in Bukarest verworfen worden. Anlässlich des speciellen Falles nämlich, daß die jüdischen Hausbesitzer in Jassy ihre Aufnahme in die Gemeinde-Wählerlisten fordereten, kam diese Streitfrage im Zuge der Instanzen bis vor den Cassationshof und dieser erklärte in letzter Instanz, daß den Israeliten auch keine communalen Wahlrechte zuzustehen.

Russland. Auf der Versammlung der Delegirten der russischen Eisenbahnen, sollen mehr Vorschläge in Erwägung gezogen werden, die sich auf den Transport zu militärischen Zwecken beziehen. Es wird ferner beantragt werden, an jedem Kreuzungspunkte einen oder zwei Waggons zur Verfügung der Gesellschaft zur Pflege verwundeter und kranker Krieger zu stellen (!).

Fünfzehn reiche Damen in Petersburg haben beschlossen, dem Kleiderluxus zu entsagen und nur einfache Kleider zu tragen. Das durch diese Ersparniß erzielte Geld soll zur Erziehung von Waisenkindern verwendet werden. Die Damen sind bereits im Stande, für das ersparte Geld 19 arme Kinder zu erziehen.

## Correspondenzen.

Dresden, Mitte October. Nachdem mit Beginn dieses Monats für hier der gewöhnlich flottere Geschäftsgang eingetreten, veranlaßt durch die Verhandlungen des Landtages und die jährlich wiederkehrenden Weihnachts- und Neujahrsarbeiten, dürfte es der Mühe lohnen, einen Rückblick auf die vergangene klauke Lage des Buchdruckerwerbes in diesem Jahre zu werfen. Der Dresdener Verein pflegt durch eine Commission eine Statistik, vor der Hand zwar noch verbesserungsfähig, doch immer schon dem Zwecke der raschen Orientirung über die hiesigen Buchdruckerverhältnisse gute Dienste leistend. Aus dieser Statistik für 1875 möge einiges für die Deffentlichkeit Interessante hier Platz finden und die folgenden Zahlen einen schnellen Ueberblick gewähren:

| Bestand am    | Firmen | Principale | Gesellen | Sehrlinge |
|---------------|--------|------------|----------|-----------|
| 5. Januar     | 34     | 40         | 320      | 104       |
| 6. April      | 33     | 38         | 328      | 116       |
| 22. Juni      | 34     | 40         | 327      | 122       |
| 28. September | 35     | 41         | 325      | 130       |

Unter den Gesellen befinden sich ca. 25 Gpmptoiristen, als: Factore, Correctoren, Buchführer zc.

Zunächst ist bezüglich der Firmen erläuternd zu bemerken, daß dieselben sich im Laufe der Jahre 1873 und 1874 um 10 vermehrt (trotz des hohen Tarifs, der in neuester Zeit die Existenz vieler Geschäfte hier gefährdeten soll!). In diesem Jahre fallirte eine Firma mit 2 Principalen, während 2 neue Firmen mit 2 Principalen entstanden. — Zwei Firmen haben keine eigentlichen Buchdrucker-Einrichtungen, lassen die größeren Arbeiten vielmehr hier oder auswärts fertigen. Bezüglich der folgenden Notizen wollen wir uns lediglich an das Datum der letzten Aufstellung (28. September) halten. Von den hier aufgeführten 41 Principalen gehören 2 dem Verbands an; die 325 Gesellen theilen sich in 242 Verbandsmitglieder (215 Sezer zc., 4 Drucker, 23 Maschinenmeister) und 83 Nichtverbandsmitglieder (57 Sezer zc., 9 Drucker, 17 Maschinenmeister), von denen die kleinere Hälfte seit circa 1/2 Jahre hier einem eigenen Verein angehört. Das Lehrlingswesen steht keineswegs

auf einer bessern Stufe als von anderen Städten aus gemeldet und auch selbst von gegnerischer Seite sogar als dem Buchdruckergewerbe verberlich geschildert worden ist. Das Mißverhältnis zwischen Gehilfen und Lehrlingen wird um so größer, wenn man berücksichtigt, daß die Firma Piepich & Reichardt bei 32 Gehilfen nur 1 Lehrling (schon seit Jahren) hält, sonach auf die übrigen 293 Gehilfen 129 Lehrlinge zu rechnen sind. Die Zunahme der Lehrlinge in diesem Jahre ergibt bis jetzt 26, d. i. ein Viertel. Mit Berücksichtigung der Branche wird das Verhältnis fast noch ungünstiger; es entfallen nämlich auf die hiesigen 262 Sezer u. 92 Sezerlehrlinge, auf 13 Handpressenbruder 13 Druckerlehrlinge und auf 40 Maschinenmeister 25 Maschinenlehrlinge. Es dürfte doch wol Aufgabe aller Gehilfen sein, sich mit dieser Angelegenheit etwas zu befassen und nicht länger der durch die Lehrlingsunwirtschaft unterstützten, das ganze Buchdruckergeschäft untergrabenden Schmutzconcurrentz gleichgiltig zuzusehen, bis wir schließlich zum größten Theil auf der Landstraße liegen, oder nach vollbrachter Lehrzeit die Dienstmannsmühe aufseßen müssen, trotz des hohen Tarifs! Die in neuerer Zeit der Statistik eingereichten Notizen über Conditio n s w e c h s e l weisen nach, daß vom 25. Mai bis 28. September 83 Con-

ditionsantritte und 96 Austritte erfolgten, d. i. gegenüber dem Gehilfenbestande wöchentlich circa 2 Proc. Dieses ungünstige Resultat ist zum großen Theile der hier mehr und mehr zur Norm werdenen Unzuträglichkeit zuzuschreiben, daß Principale nur für die Dauer einer gewissen Arbeit Gehilfen engagiren, und daß sich bei dem bisherigen Arbeitsmangel leider noch oft Gehilfen fanden, die Condition mit Verzicht auf die ortsübliche Stägige Kündigungszeit annahmen, woraus bereits den hiesigen Verbandsmitgliedern mehrfacher Verbruch entprossen! Wünschen wir, daß die nächste statistische Veröffentlichung ein besseres Bild gebe; helfen wir aber auch insgesammt dazu!

Ah, Frankfurt a. M., 18. Oct. Gegenüber der Anzeige, durch welche deutsche Zeitungssezer und Maschinenmeister nach Philadelphia gesucht werden (s. „Corr.“ vom 17. d. M.), halte ich es für meine Pflicht, auf die Thatfache hinzuweisen, daß schon seit dem Krauch von 1873 eine Anzahl brodloser deutscher Collegen, jenseits des Oceans vergebens Arbeit sucht. Daß dies noch immer der Fall, beweist jede Nummer des deutsch-amerikanischen Buchdrucker-Journals, das in Philadelphia erscheint, und dessen Anschaffung ich allen Vereinen auf's Wärmste empfehle. Möge sich's daher jeder zweimal überlegen, ehe er auf den aus-

gesteckten Leim — in Gestalt der Weltausstellung — eingeht, wobei ich den Romantikern unsers Zeichens noch den Hinweis auf die dort übliche Arbeitszeit widme, welche zu Besuchen der Ausstellung keine Ruhe kennt. Also Augen auf!

Leipzig. In Bezug auf die bekannte Arbeitseinstellung einer Anzahl Weber in Langensalza kommt uns folgendes Gesuch um Unterstützung zu: „Langensalza. Die Weber der Actien-Luchfabrik Langensalza's befinden sich wegen zu sehr geschwächter Löhne und vieler Maßregelungen mit dem Kapital im Kampfe. Die Zahl der streikenden Weber war anfänglich 127, steigert sich aber fortwährend und wird binnen Kurzem seine volle Ausdehnung erlangt haben. Infolge dessen steigert sich die Noth, die Forderungen werden immer größer und der Kampf verzweifelter. Unterzeichneter stellt sich die Aufgabe, an die Thüre der Opferwilligkeit beim Deutschen Buchdruckerverbande anzuklopfen, die kleinste Gabe kann Großes leisten und wird mit Dank angenommen. — Unterstützungen wolle man senden an Christian Marx in Langensalza, Wilhe Graben 803.“

P. S. Nach beendetem Kampfe wird Bericht und Abrechnung dem Deutschen Buchdrucker-Organ übermittlelt werden. D. D.

## Anzeigen.

**Eine Buchdruckerei in Sachsen,** wenn möglich mit Blattoverlag, wird zu kaufen gesucht und werden ges. Offerten mit näherer Angabe (Preis, Uebernahme, Probenummer u.) unter T. T. 166 an die Exp. d. Bl. erbeten. [166]

**Zu verkaufen eine Buchdruckerei mit Zeitung,** Buch- und Papierhandlung, Haus u. in einer Provinzialstadt. Zur Uebernahme ca. 3—5000 Thlr. erforderlich. Abt. sub H. 23189 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau erbeten. [206]

Ein praktisch erfahrener Buchdrucker sucht eine kleine oder mittlere Buchdruckerei, möglichst in der Provinz Sachsen oder Hannover, sofort zu kaufen. Älteren Geschäften wird der Vorzug gegeben. Adressen unter B. A. 199 an die Expedition d. Bl. [199]

**Buchdrucker,** welche sich etabliren oder ein bestehendes Geschäft vergrößern wollen, finden günstige Gelegenheit, eine vollständig und gut eingerichtete Sezerrei, enthaltend Brod-, Bier- und Titelschriften (Pariser System), Kästen, Regale, Winkelhasen, Schiffe u., für den festen Preis von 1300 Thlrn. (Anschaffungspreis 1800 Thlr.) gegen baar zu kaufen. — Offerten unter H. G. 201 an die Exp. d. Bl. [201]

**Eine Buchdruckhandpresse,** mit Zubehör, wird zu kaufen gewünscht. Offerten mit billigster Preisangabe beliebe man baldigst unter G. H. 195 bei der Exp. d. Bl. einzureichen. [195]

Bei der Redaction einer liberalen, täglich erscheinenden Zeitung findet ein wissenschaftlich und literarisch gebildeter Buchdrucker oder Journalist

**als Mitarbeiter** auf sofort dauernde Stellung. Derselbe muß namentlich als Local-Metereur tüchtig sein. Gehalt 600 Thlr. jährlich. (K. 8028) [185] Fr.-Offerten befördert sub N. 4992 die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Cöln.

Für eine kleine Buchdruckerei in einer großen Stadt Norddeutschlands wird ein tüchtiger, nicht zu junger

**Maschinenmeister** gesucht, der event. auch am Kasten anshelfen und den Principal vertreten kann. Reflectirende wollen ihre Offerten mit Angabe ihrer Gehaltsforderung unter A. S. 32 der Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Bremen franco einsenden. Druckproben und Zeugnisse erwünscht. (H. 900 c.) [205]

**Ein Maschinenmeister,** tüchtig, der auch am Kasten fertig werden kann, erhält am 1. December dauernde Condition. Offerten unter Y. Z. 197 befördert die Exp. d. Bl.

Nur Meldungen von Solchen, die gut empfohlen sind, finden Berücksichtigung. [197]

**Ein tüchtiger Maschinenmeister** zu sofortigem Eintritt gesucht in einer Stadt am Rhein. — Offerten unter H. K. 200 befördert die Exp. d. Bl. [200]

**Fertigmacher** finden sogleich Condition in der Schriftgießerei von Kerber & Co. in Bern. [104]

**Eine gewandte Einlegerin** (Punktirerin) wird zu sofortigem Eintritt gesucht. Wöchengehalt 4 Thlr. 24 Gr. — 18 Fr. Dauernde Stellung und gute Behandlung wird zugesichert. — Adressen sind zu richten an W. Gohmann, Buchdruckereibesitzer in Biel (Schweiz). [187]

**Ein gut geschulter, junger Mann,** vertraut mit der deutschen, französischen und englischen Literatur, sucht unter bescheidenen Ansprüchen in einer Druckerei Stelle als Corrector oder Uebersetzer. Derselbe könnte sich auch mit der Redaction befassen. Gef. Offerten bitte sub B. 30 postlagernd Freiburg, Baden, einzusenden. [203]

**Ein tüchtiger Schriftsezer,** mit guter Schulbildung, sucht unter bescheidenen Ansprüchen sofort oder bis 1. November Condition. Gef. Offerten bitte man an E. Oeser, Dresden, Wilsdrufferstraße Nr. 43, 3. Etage links, gelangen zu lassen. [196]

**Ein junger Maschinenmeister,** tüchtig im Werk- und Accidenzdruck, welcher auch am Kasten anshelfen kann, so wie ein im Werk- und Accidenzdruck durchaus erfahrener Sezer, welcher auch an der Maschine anshelfen kann, suchen sof. Condition. Off. erbittet unter L. J. 10 postl. Arnstadt. [194]

**Ein tüchtiger Maschinenmeister,** im Werk- und Accidenzdruck erfahren, sucht baldige Condition. Offerten unter G. H. 190 befördert die Exp. d. Bl. [190]

**Ein Papierstereotypenr** (Sezer), sucht Condition. Offerten unter F. L. erbittet man postlagernd Wismar. [204]

Ein tüchtiger, solider **Maschinenmeister** (verheiratet) sucht gute und dauernde Condition. Gef. Offerten A. B. postlagernd Bremen. [176]

Die Sezerstelle in meiner Buchdruckerei ist besetzt. — Den zahlreichen Bewerbern um dieselbe dies zur Nachricht. A. Altek in Prenzlau. [202]

Von jetzt an befindet sich meine **Buchdruckerei** in meinem neu erbauten Hause auf der Bahnhofstraße. [198] Winken a. d. Luhe. Martin Perger.

**Eduard Haberjahn!** Hier ist dauernd Condition in der Zeitung. Sofort zu melden. 14 Tage bleibt der Platz reservirt. Lüneburg, den 19. October 1875. [207] J. Gohmann, v. Stern'sche Buchdruckerei.

**Bitte.** Die Herren Principale und Gehilfen werden freundlichst ersucht, den jetzigen Aufenthalt des Herrn **Adolf Glor** aus Laß in Baden gebürtig, früher Factor in Straßburg, dann später in Karlsruhe, an die Exp. d. Bl. unter J. H. 138 gef. bekannt zu geben. [183]

**Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.** Freitag, den 22. October, Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, im Restaurant Bellevue: **Hauptversammlung.** Tagesordnung: Unterstützungsgesuch von S. Wagner.

Vorher: **Erster Vortrag** von Herrn Dr. Keyher über die **Grundsätze der Physik.** Beginn des Vortrages präcis 8<sup>1/2</sup> Uhr und wird um recht zahlreiche Theilnehmung gebeten.

**Briefkasten der Expedition.** Herrn G. Krügel in Berlin: Eruchen um Angabe Ihrer jetzigen Adresse, da Kreuzband unter der uns bekanntem als unbestellbar zurückgekommen. Nachbenannte Herren werden hierdurch aufgefordert, entweder ihre jetzigen Adressen oder die verzeichneten Beträge umgeben an uns einzusenden: Max Knuth, Schriftsezer, Cäftrin (M. 2. 80.), Friedrich Rohrt, Arnstadt (M. 2. 60.), Ernst Defer, Schriftsezer, Ruhlau (M. 1. 70.), A. Panter, Stereotypenr, Berlin (M. 4. 10.), Carl Mayer, Worms (M. 2. 30.), Otto Grubert, Pforzheim (M. 2. 90.), G. R. Kifling, Redacteur, Wilmgen, Baden (M. 2. 30.), Carl Emmerich, erst in Friedeburg, dann in Bacef (M. 13. 85.).

**Zur Notiz!** Bei Abonnement unter Kreuzband kosten innerhalb des deutschen und österr. Postgebietes: 1 Exmpl. wöchentlich 3 Mal 2 Mk. 50 Pf., wöchentlich 1 Mal 1 Mk. 70 Pf. 2 " " " 3 " 75 " " " 2 " 90 " 3 " " " 5 " " " " " 4 " 95 " 4 " " " 6 " 25 " " " 5 " 45 "

Für 5 Exemplare und darüber ist der Abonnements-Preis à 1 Mark; die Versandkosten pro Quartal betragen von 5—21 Exmpl. wöchentlich 3 Mal 4 Mk., " 22—43 " " " 8 " " 44 u. mehr " " " 12 "

Abonnementsbeträge sind pränumerando zu entrichten. Bei Zahlungen in Briefmarken, welche bis zur Höhe von 1 Mark angenommen werden, bitten wir möglichst um Einblendung von 3 Pfennig-Marken; nur Reichspostmarken können als Zahlungsmittel gelten; andere österreichische, bayerische, württembergische, sowie Welschpennelpostenmarken werden, da wir für dieselben keine Verwendung haben, dem Einsender auf seine Kosten zurückgesandt.

Beträge über 1 Mark erbitten uns baar durch Postaufweisung oder dergl. Die Expedition.